

**DR. ALEXANDER ACHATZ**  
Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologe  
Psychotherapeut für systemische und Traumatherapie  
Praxis: Weilburgstraße 18/10/11, 2500 Baden  
www.praxis-achatz.at      email@praxis-achatz.at

## **Rahmenbedingungen für psychologische Behandlung und Therapie**

### Setting

Systemische Psychotherapie ist üblicherweise eine Gesprächstherapie, bei der sich Klient und Therapeut gegenüber sitzen. Bei manchen Methoden bietet sich nach Wunsch des Klienten oder in Absprache mit ihr oder ihm aber auch ein Stehen oder Liegen an, wie bspw. bei Imaginationsübungen. Man unterscheidet Einzeltherapie (eine Klientin bzw. ein Klient), Paartherapie und Familientherapie. Bei der Co-Paartherapie stehen eine Therapeutin und ein Therapeut zur Seite, um im Zuge einer Paartherapie weibliche und männliche Sichtweisen gleichermaßen zu berücksichtigen.

### Frequenz, Dauer und Kostentragung

In der Regel finden die Sitzungen wöchentlich bis vierzehntägig statt, abhängig vom Thema, dem Klientenwunsch, der Therapeutenempfehlung und der gewählten Methode. Das gilt ebenso für die Wahl hinsichtlich Einzeleinheit (ca. 50 min.) oder Doppeleinheit (ca. 90 min.). Bei Vorliegen einer krankheitswertigen Störung (ICD-10 Diagnose) kann die Refundierung eines Kostenanteils (ungefähr 22 bis 50 Euro pro Einheit, je nach Krankenkasse) beantragt werden.

### Absageregelung

Sollten Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können, ersuche ich Sie höflichst, das spätestens zwei Werktagen (48 Stunden, Montag bis Freitag) vor Sitzungsbeginn telefonisch bekannt zu geben und gegebenenfalls eine Nachricht auf die Mailbox zu sprechen, da diese Sitzung sonst entsprechend verrechnet wird.

### Verschwiegenheits- und Anzeigepflicht

Klinische Psychologen und Gesundheitspsychologen bzw. Psychotherapeuten (sowie ihre Hilfspersonen) sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet. Das gilt natürlich auch für allfällige Anfragen über Klienten durch ihre Partner, Familienmitglieder, Vorgesetzte etc.

Bei schweren tatsächlichen oder angedrohten Vergehen einer Person gegenüber Klienten oder Dritten besteht unter bestimmten Bedingungen eine behördliche Anzeigepflicht des Therapeuten.

Sollten Sie zu einem dieser oder anderen, mit der Therapie in Zusammenhang stehenden Punkten Fragen haben, ersuche ich Sie um Ihre wertvolle Rückmeldung.